

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 292.1/2024
Beschlussvorlage		
0.2.1 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	öffentlich	☒
Fangerau, Alina	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	5	24.09.2024

Dringliche Entscheidung gem. § § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW
 Glasfaserausbau - Anschluss von Außenbereichen

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten (einschließl. MWSt.)	3.830.132,72 €
Produkt	15.15.01 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
Haushaltsjahr	2025
Folgekosten	
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Telekommunikationsunternehmen (TKU) bauen im Innenbereich Mettmanns das Glasfasernetz aus, dieser Ausbau ist weitestgehend abgeschlossen. Allerdings könnten die Außenbereiche der Stadt nur mit enormem finanziellen Aufwand von den TKUs ausgebaut. Durch eine sog. „Grüne-Flecken-Förderung“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) ist es möglich, alle Häuser und Höfe außerhalb der aktuellen Ausbaubereiche im Stadtkern zu einem Eigenanteil von 20% der anfallenden Kosten an das Glasfasernetz anzuschließen.

Hierfür war es notwendig, dass uns das Beratungsunternehmen „MICUS Strategieberatung GmbH“ – Sitz in Düsseldorf – unterstützt. Die Beratungskosten i.H.v. circa 25.000 € sind zu 100 % vom BMDV gefördert. Nach der nun abgeschlossenen Beratungsphase steht nun fest, welche Kosten durch den Ausbau des Glasfasernetzes im Außenbereich anfallen würden. Die Kosten für die Beratung durch das externe Unternehmen werden, unabhängig vom Ergebnis der Beratung sowie der Entscheidung der Stadtverwaltung zur weiteren Verfolgung des Ausbaus, übernommen. Die Stellung des vorläufigen Förderantrags der 80 prozentigen Kostenübernahme für den Ausbau muss bis Ende September 2024 erfolgen. Die Unterstützung bei der Stellung des finalen Förderantrags sowie die Durchführung des Vergabeverfahrens ist ebenfalls bereit in der o.g. Förderung in Höhe von 25.000 € inkludiert.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zudem zur Kenntnis, dass zur Abdeckung des Ausbaus der Glasfaserinfrastruktur finanzielle Mittel für den Eigenanteil der Durchführung in den Haushalt einzuplanen wären. Die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens durch die MICUS Strategieberatung GmbH lautet wie folgt (zusammengefasst):

Um die Außenbereiche Mettmanns mit Glasfaser zu versorgen müssen 747 Haushalte an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Die geschätzten Investitionskosten betragen, laut MICUS, 19.126.128,69 €. Somit würde der Eigenanteil der Stadt Mettmann 3.830.132,72 € (20%) betragen. Der Betrag verringert sich um die Hälfte, sollte sich die Stadt Mettmann in einem Haushaltssicherheitskonzept befinden = 1.915.066,36 € (10%). Entscheiden hierfür ist der Zeitpunkt der Fördermittelbeantragung. Ob mit Eintragung in ein Haushaltssicherheitskonzept (voraussichtlich 2026) noch Fördermittel zur Verfügung stehen, ist nicht bekannt.

Sollte der Haupt- und Finanzausschuss der Beantragung der Fördermittel und der Bereitstellung der Haushaltsmittel zustimmen, muss dieses im Rahmen einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW erfolgen., da aufgrund des Stichtages für die Beantragung der Fördermittel beim BMDV (30.09.2024) eine Beschlussfassung durch den Rat nicht mehr rechtzeitig erfolgen würde.

Der Titel des Tagesordnungspunktes und der Beschlussvorschlag der Vorlage 292/2024 müssen abgeändert werden,

Beschlussvorschlag 1:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW (Dringliche Entscheidung) im Rahmen der „Grüne-Flecken-Förderung“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr die Fördermittel für den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in den Außenbereichen Mettmanns zu beantragen. Weiterhin beschließt der Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den Eigenanteil der Investitionskosten i.H.v. 20% zu übernehmen und in den Haushalt 2025 einzuplanen. Der Eigenanteil kann bis zu 3.830.132,72 € betragen. Das Projekt würde in 2025 starten.

Beschlussvorschlag 2:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW (Dringliche Entscheidung) im Rahmen der „Grüne-Flecken-Förderung“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr die Fördermittel für den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in den Außenbereichen Mettmanns zu beantragen. Weiterhin beschließt der Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den Eigenanteil der Investitionskosten i.H.v. 10% (voraussichtlich Haushaltssicherungskonzept) zu übernehmen und in den Haushalt 2026 einzuplanen. Der Eigenanteil kann bis zu 1.915.066,36 € betragen. Das Projekt würde in 2026 starten.

Gez. Pietschmann